

Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (*Bitte bei Antwort angeben*)
V4 19b 26 43 02

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: Frau Eva Frenzel
Durchwahl: 1453
E-Mail: eva.frenzel@umwelt.hessen.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 20. August 2020

Tierseuchenbekämpfung; Afrikanische Schweinepest (ASP): Appell an Jagdausübungsberechtigte mit der Bitte um Unterstützung zur Vorbeugung und Früherkennung eines ASP Eintrages

Nach wie vor werden unweit der deutsch-polnischen Grenze ASP-positive Fälle nachgewiesen. Das Risiko eines ASPV-Eintrags nach Deutschland durch menschliches Handeln ist laut Einschätzung durch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) nach wie vor hoch. Die kürzeste Distanz eines bestätigten Falles in Polen zur deutschen Staatsgrenze (10,5 km) hat sich nicht verringert.

Für eine erfolgreiche Tilgung der ASP ist es deshalb nach wie vor entscheidend, dass ein möglicher Viruseintrag in die hiesige Wildschweinpopulation möglichst frühzeitig erkannt wird.

In Hessen hat weiterhin die Vorbeugung und die Früherkennung oberste Priorität. Seit dem 15. Februar 2018 wird eine Aufwandsentschädigung für das Auffinden und Beprobieren toter Wildschweine (Fallwild) sowie für das Beprobieren von Wildschweinen, die bei/nach Wildunfällen im Straßenverkehr getötet oder zur Strecke gebracht werden (sogenannte „Indikatortiere“) an Jagdausübungsberechtigte gezahlt.

Eine Auswertung des Jagdjahres 2019/2020 hat gezeigt dass in einigen Kreisen eine hohe Zahl aufgefundenen Fallwildes zu verzeichnen war, jedoch bei einer Gegenüberstellung mit den zu den beprobten Indikatortieren nur ein sehr geringer Anteil oder gar keine Tiere im Kreis beprobt wurden.


Aus unserer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, warum so wenige dieser Tiere beprobt werden und die angebotene Aufwandsentschädigung nicht intensiver genutzt wird.

Im Falle eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest sind wir alle betroffen und deshalb sollten wir auch alle an einem Strang ziehen um diesen nach besten Wissen und Gewissen zu verhindern suchen.

Die Untersuchung des Fallwilds ist für das Monitoring auf Afrikanische Schweinepest als Frühwarnsystem von besonderer Bedeutung, um einen möglichen Eintrag der Tierseuche nach Hessen frühzeitig zu entdecken. Dazu benötigen wir Ihre Hilfe, denn infizierte Wildschweine können innerhalb weniger Tage an der Infektion mit dem Virus verenden; das Virus bleibt jedoch in den Kadavern über lange Zeit infektiös und kann somit weitere Wildschweine infizieren. Je eher infizierte Tiere entdeckt und adäquate Seuchen-Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, eine weitere Verbreitung der Krankheit schnell zu unterbinden und die Seuche rasch zu tilgen.

Durch die frühe Erkennung eines Seucheneintrages kann somit enormer Schaden sowohl von jedem Einzelnen wie auch von der Gesamtheit aller Wirtschaftsbeteiligten abgewendet werden, die Zeitdauer entsprechender Restriktionen beschränkt werden und vor allem kann unnötiges Tierleiden vermieden werden.

Im Rahmen der Früherkennung und in unser aller Interesse wird deshalb gebeten noch intensiver aufgefundenes Fallwild durch die Jagd ausübungsberechtigten zu beproben, der zuständigen Behörde zu melden sowie die finanzielle Unterstützung in Form der Aufwandsentschädigung in Anspruch zu nehmen.

Für aufkommende Fragen finden Sie auch auf der Homepage des Ministeriums ein Merkblatt zur Beprobung von Indikatortieren  [Afrikanische Schweinepest \(ASP\) – Merkblatt zur Beprobung von Indikatortieren \(PDF / 175 KB\)](#)

Für Ihre Unterstützung im Kampf gegen die ASP bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Eva Frenzel